

Förderung der Vollzeitmaßnahme zum "Staatlich geprüften Techniker" (m/w/d)  
durch das Aufstiegs-BAföG (AFBG)

<b>Lehrgangsgebühr inkl. Prüfung (2-jähriger Fachschullehrgang)</b>	<b>9.500 €</b>	
Zuschussanteil 50% zum Maßnahmebeitrag	4.750 €	
Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	4.750 €	
Darlehenserlass bei Bestehen 50%	2.375 €	
<b>Tatsächliche Kosten für den Teilnehmer zzgl. Lehrmittel</b>	<b>2.375 €</b>	
<b>Ergibt eine Gesamtförderung von den Lehrgangsgebühren</b>	<b>7.125 €</b>	<b>= 75%</b>
<b>Zuzüglich der Förderung des Unterhaltsbedarfs bei Vollzeitmaßnahmen (einkommens- und vermögensabhängig)</b>		
Der Unterhaltsbedarf wird als Vollzuschuss, orientiert an der Familiengröße, gefördert. Die maximalen Bedarfssätze sind:		
...für Ledige ohne Kind	1.019 €	
...Aufschlag für Verheiratete ohne Kind	zusätzlich 235 €	
...Aufschlag für jedes Kind	zusätzlich 235 €	
<b>Zuschuss zum Unterhaltsbedarf für einen ledigen Teilnehmer ohne Kind</b>	<b>24.456 €</b>	<b>(24 x 1.019 €)</b>
<b>Gesamtförderung bei o.g. Beispiel</b>	<b>31.581 €</b>	
Da die Lebensumstände individuell verschieden sind, empfiehlt es sich, die entsprechenden Zuschüsse per Förderrechner errechnen zu lassen. Nähere Informationen finden Sie z.B. unter: <a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>		